



Mitteilungsvorlage Amt für Rettungsdienstmanagement Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0246 Status: öffentlich Datum: 04.11.2022
Termin	Beratungsfolge:	
17.11.2022	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst	

Bezeichnung:

Umsetzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 01.09.2022

Sachverhalt:

Der Kreistag hat im Dezember letzten Jahres den neuen Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) beschlossen. Mit der Durchführung des Rettungsdienstes ist der DRK Kreisverband Bremervörde e.V. beauftragt, der somit auch für die Umsetzung des Bedarfsplans in der Praxis verantwortlich ist. Mit Rücksicht auf die bereits zu diesem Zeitpunkt angespannte Personalsituation beim DRK Kreisverband Bremervörde e.V. wurde der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bedarfsplans auf den 01.09.22 festgelegt.

Demgemäß ist der Bedarfsplan seit 01.09.2022 in Kraft, kann aber vom Beauftragten nicht vollumfänglich umgesetzt werden, sondern nur mit folgenden Abweichungen:

1. Der Bedarfsplan sieht einen zweiten Rettungswagen an der Rettungswache Sottrum vor, zeitabhängig Montag bis Sonntag von 07:00 – 19:00 Uhr zu besetzen. Dieser Rettungswagen wird derzeit aufgrund der personellen Situation des Beauftragten nicht besetzt.

Aufgrund der räumlichen Nähe zur Rettungswache Ottersberg mit zwei Rettungswagen wurde der Landkreis Verden über die Besetzungsprobleme in Sottrum wegen der ggf. notwendigen Nachbarschaftshilfe entsprechend informiert.

Um wenigstens die auf den Rettungswagen entfallenen qualifizierten Krankentransporte selbst abarbeiten zu können, bleibt der 3. Krankenwagen in Rotenburg bis zur Besetzung des 2. Sottrumer Rettungswagens weiterhin im Dienst, obwohl dieser im aktuellen Bedarfsplan nicht mehr vorgesehen war.

2. Ebenfalls abweichend von der beschlossenen Rettungsmittelvorhaltung, jedoch entsprechend der ursprünglich vom Gutachter berechneten Vorhaltung, werden die zeitabhängigen zweiten Rettungswagen in Lauenbrück (Sonntag) und Visselhövede (Samstag) nun doch für vier Stunden besetzt. Auf Wunsch des Rettungsdienstpersonals wurde vorher eine Verschneidung mit den ersten Rettungswagen zu 8-Stunden-Schichten vorgenommen, dies wurde nun, ebenfalls auf Wunsch des Rettungsdienstpersonals, wieder geändert.

Der Beauftragte hat mich über die Probleme bei der Umsetzung des Bedarfsplans und die sich ergebenden Abweichungen unverzüglich informiert, es besteht ein kontinuierlicher enger Austausch zu dieser Thematik. Ich habe den Beauftragten nach Bekanntwerden der Probleme gebeten, mir ein Konzept zur Verbesserung der personellen Situation des Rettungsdienstes vorzulegen. Außerdem wurde der Kreisausschuss bereits am 14.09.2022 in Kenntnis gesetzt.

Auch bei den regelhaft gemäß den Vorgaben des Bedarfsplans besetzten Rettungsmitteln ergeben sich aufgrund der Personalsituation im Rettungsdienst vermehrt kurzfristige Ausfälle, die dazu führen, dass Fahrzeuge kurzfristig, sei es für einige Stunden oder eine Schichtlänge, nicht besetzt werden können.

Nicht verkannt werden darf, dass der Fachkräftemangel im Rettungsdienst nicht nur im Landkreis Rotenburg (Wümme), sondern bundesweit in vielen Rettungsdienstbereichen ein Problem sein dürfte. Gleichwohl bin ich gesetzlich verpflichtet, die mit dem Bedarfsplan beschlossene, gutachterlich festgestellte Rettungsmittelvorhaltung auch umzusetzen und zur Versorgung der Bevölkerung vorzuhalten. Somit ergibt sich hier ein Spannungsfeld, an dem kontinuierlich mit dem Ziel der Verbesserung der Situation und der vollständigen Umsetzung des Bedarfsplans gearbeitet werden muss.

Aufgrund der Komplexität dieses Themas wird seitens der Verwaltung die Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe vorgeschlagen um die Thematik im Detail zu erörtern und mögliche Lösungsansätze zu erarbeiten.

In Vertretung

(von Ostrowski)



Beschlussvorlage Amt für Rettungsdienstmanagement Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0247 Status: öffentlich Datum: 04.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.11.2022	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
08.12.2022	Kreisausschuss			
21.12.2022	Kreistag			

Bezeichnung:

Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung

Sachverhalt:

Entsprechend der Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) ist die Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger und den Krankenkassen als Kostenträger regelmäßig zu aktualisieren.

Mit den Krankenkassen wird aktuell das Budget für 2021 verhandelt, aus dem die Aktualisierung der Entgeltvereinbarung resultieren wird. Nach § 2 (10) der Entgeltvereinbarung müssen auch gegenüber Dritten ausschließlich die vereinbarten Entgelte berechnet werden. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) in der derzeit geltenden Form ist daher ebenfalls entsprechend zu aktualisieren.

Die Entgeltvereinbarung und die Satzung auf Basis des nach meiner Erwartung kurzfristig abschließend zu verhandelnden Budgets für 2021 befinden sich derzeit noch in der Erarbeitung. Sobald diese vorliegen, werden sie schnellstmöglich nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Krankenkassen sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

Dieser Beschluss umfasst auch redaktionelle oder rechtliche Änderungen der Entgeltvereinbarung und/oder der Satzung, die sich aufgrund der Abstimmung mit den Kostenträgern ergeben.



Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0248		
		Status: öffentlich		
		Datum: 04.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.11.2022	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
08.12.2022	Kreisausschuss			
21.12.2022	Kreistag			

Bezeichnung:

Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) sowie für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehr und der Einheiten des Katastrophenschutzes außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung - FwGebS)

Sachverhalt:

Umsatzsteuerpflicht für Dienstleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale Zeven

Ab 01.01.2023 gilt unter anderem für mehrere Bereiche bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale Zeven (Abrechnung von Leistungen der Atemschutzwerkstatt, Kfz- u. Gerätewerkstatt, Funk- u. Elektrowerkstatt, Einsatz kreiseigener Fahrzeuge) eine Pflicht zur Ausweisung der Umsatzsteuer nach § 2 b Umsatzsteuergesetz in den Gebührenbescheiden.

Bisher waren die durch die FTZ erbrachten Leistungen von der Umsatzsteuerpflicht nicht betroffen. Nach einer Übergangsfrist unterliegen nun jedoch alle kostenpflichtigen Leistungen, bei denen fiktiv ein Wettbewerb möglich ist, also grundsätzlich am freien Markt die Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Anbietern dieser Leistungen besteht, der Umsatzsteuerpflicht.

Aufträge wie die Wartung und Reparatur von Einsatzfahrzeugen oder Gerät, die regelmäßig die FTZ für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausführt, könnten de facto auch von betrieblichen Werkstätten der Kfz-Branche ausgeführt werden bzw. von den Städten und Gemeinden dorthin in Auftrag gegeben werden.

(Nicht vom Umsatzsteuergesetz betroffen sind hingegen diejenigen Kosten, die ausschließlich für Einsatzfahrzeuge und Geräte in kreiseigener Verwendung entstehen, und die sogenannte Behördenfahrschule, da hier ein Ausnahmetatbestand für den reinen Ausbildungszweck greift.)

Eine Abrechnung aller Gebühren und Kosten erfolgt auf der Grundlage der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) sowie für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehr und der Einheiten des Katastrophenschutzes außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung - FwGebS) vom 20.12.2017.

Der § 3 der Feuerwehrgebührensatzung enthält Regelungen zum Gebührenmaßstab. Dort ist in Absatz 3 ein weiterer Satz (2) einzufügen, der regelt, dass zusätzlich zu den abgerechneten Gebühren und Kosten die Umsatzsteuer aufgeschlagen wird. Die Gebühren- und Kostenersatztarife gemäß Anlage 1 der Satzung bleiben im Übrigen der Höhe nach unverändert.

Die davon betroffenen Städte und Gemeinden sind über die Änderung dem Grunde nach bereits informiert worden.

Die Vorschrift erhält somit folgende Fassung:

„§ 3 Gebührenmaßstab

.....

(3) Die Gebühren und Kostenerstattungen werden nach Maßgabe des als Anlage zu dieser Satzung erstellten Tarifs erhoben. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung. *Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in den Gebühren- und Kostentarifen festgesetzten Gebühren, Kosten und Auslagen die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe. “*

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) sowie für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehr und der Einheiten des Katastrophenschutzes außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung - FwGebS) wird beschlossen.

Prietz

Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) sowie für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehr und der Einheiten des Katastrophenschutzes außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung - FwGebS)

Aufgrund der §§ 1 und 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S. 191), des § 29 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) in der Fassung vom 18. Juli 2012, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 405) und der §§ 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. Oktober 2021 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am **21.12.2022** folgende Satzung beschlossen:

§1 Gebühren und Kostenersatzpflicht

(1) Für die Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Kreisfeuerwehrbereitschaften und der Einheiten des Katastrophenschutzes des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme), die sich nicht aus der Erfüllung der Pflichtaufgaben im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes ergeben oder deren Gebühren- und Kostenfreiheit nicht durch andere Gesetze vorgeschrieben ist, werden Gebühren und Kostenersatz nach dem dieser Satzung als Anlage 1 beigefügten Tarif erhoben.

(2) Ein Anspruch auf Vornahme einer solchen Leistung besteht nicht.

§2 Gebühren und Kostenschuldner

(1) Gebühren- und Kostenersatzpflichtig ist, wer die Leistung in Anspruch nimmt. Im Zweifel haftet der Auftraggeber oder der Verursacher.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§3 Gebührenmaßstab

(1) Grundlage der Gebühren- und Kostenersatzberechnung bilden, sofern in dem als Anlage 1 beigefügten Tarif für bestimmte Leistungen kein fester Betrag ausgewiesen ist, die jeweils angegebenen Einheiten.

(2) Ist im Gebührentarif eine Abrechnung nach Zeiteinheiten vorgesehen, gelten die jeweils angegebenen Zeiten als eine Einheit. Angefangene Einheiten werden mit vollen Einheitssätzen abgerechnet.

(3) Die Gebühren und Kostenerstattungen werden nach Maßgabe des als Anlage zu dieser Satzung erstellten Tarifs erhoben. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung. *Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in den Gebühren- und Kostentarifen festgesetzten Gebühren, Kosten und Auslagen die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.*

§4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren und Kostenschuld

(1) Die Gebühren- und Kostenschuld entsteht mit der Beauftragung der Leistung. Sie wird durch Bescheid festgesetzt. Die Gebühr wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Verzichtet der Auftraggeber, nachdem die Fahrzeuge bereits ausgerückt bzw. die Geräte schon bereitgestellt sind, auf die erbetene Hilfeleistung oder erübrigt sich die Hilfeleistung durch sonstige Umstände, so sind die Gebühren und Kosten zu entrichten, die sich für die Zeit vom Ausrücken bis zur Rückkehr bzw. von der Bereitstellung bis zur Rückgabe ergeben.

(3) Die Gebühren und der Kostenersatz werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz vollstreckt.

§5 Haftung

(1) Der Landkreis haftet nur für Unfälle und sonstige Schäden, die sich aus der Benutzung der Fahrzeuge und Geräte ergeben, wenn sie von seinen Bediensteten oder von Angehörigen seiner Einheit selbst bedient werden.

(2) Für Beschädigungen von Fahrzeugen und Geräten haftet während der Zeit der Überlassung derjenige, dem diese zur Benutzung überlassen werden. Daneben haftet der Besteller. Schäden sind unaufgefordert anzuzeigen.

(3) Der Benutzer / Besteller hat den Landkreis Rotenburg (Wümme) von Schadenersatzsprüchen Dritter freizustellen.

§6 Stundung und Erlass

Die Gebühren und Kostenschuld kann gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung für den Schuldner

- a) mit erheblichen Härten verbunden ist, und
- b) der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird.

Die Forderungen können ermäßigt oder erlassen werden, wenn dies im Einzelfall mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners oder aus sonstigen Billigkeitsgründen geboten ist.

§7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.12.2017 außer Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 21.12.2022

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat

Gebühren- und Kostenersatztarife

1. Personalkosten

Maßstab: Es erfolgt eine Abrechnung nach Arbeitseinheiten (AE) zu je 6 Minuten.

		Je AE	Je Stunde
1.1	Kreisschirrmeisters	4,08 €	40,78 €
1.2	sonstiges Personal der FTZ	3,43 €	34,33 €
1.3	Funkmeisters der Kreisfunkwerkstatt	4,08 €	40,78 €

2. Kosten der Atemschutzwerkstatt

Maßstab: Es erfolgt eine Abrechnung je Maske.

Bei den dargestellten Tarifen handelt es sich um Pauschalen (je Reinigung / Wartung / Prüfung), die die anteiligen Personalkosten sowie einen Verbrauchskostenzuschlag (für Strom, Wasser, Reinigungsmittel usw.) beinhalten.

Sofern weitere, den reinen Prüfaufwand übersteigende Tätigkeiten notwendig werden, werden diese zusätzlich zu den Pauschalen nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand unter Anwendung der Ziffer 1 dieses Tarifes berechnet.

Zusätzlich zu den Pauschalen werden anfallende Materialkosten und notwendige Fremdarbeiten nach Maßgabe der Ziffer 8 dieses Tarifes abgerechnet.

2.1	Atemschutzmaske	
	Reinigung, Desinfektion und Trocknung	12,30 €
	Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung	8,87 €
2.2	Pressluftatmer (Grundgerät)	
	Reinigung, Desinfektion und Trocknung	22,17 €
	6-Jahresrevision	39,33 €
	Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung	12,30 €
2.3	Lungenautomat	
	Reinigung, Desinfektion und Trocknung	12,30 €
	6-Jahresrevision (2. Stufe)	39,33 €
	Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung	8,87 €
2.4	Pressluftflasche	
	Flaschenventil tauschen, reparieren	8,87 €
	TÜV-Prüfung (Handlingpauschale, zzgl. Fremdarbeiten und Füllung)	6,87 €
	Füllung in der Atemschutzwerkstatt	2,72 €
	Füllung an der Einsatzstelle durch GW-A / Tauschflasche aus GW-A	3,72 €
2.5	Chemikalienschutzanzug	
	Reinigung, Desinfektion und Trocknung	32,17 €
	Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung	22,17 €
2.6	Gasspür- und Messgerät	
	Funktionskontrolle, monatlich	20,30 €
	Funktionskontrolle, 4-monatlich	37,17 €
	Systemkontrolle, jährlich (Handlingpauschale, zzgl. Fremdarbeiten)	10,30 €

3. Kosten der Funkwerkstatt

Maßstab: Es erfolgt eine Abrechnung nach den in der Tabelle dargestellten Einheiten.

3.1	Gerätesoftware aktualisieren	
	je Handheld Radio Terminal (HRT) in Station	7,87 €
	je Mobile Radio Terminal (MRT) im Fahrzeug	11,30 €
3.2	Codierung ändern, je Digitalmeldeempfänger (DME)	9,16 €

4. Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen

Maßstab: Es erfolgt eine Abrechnung nach Zeiteinheiten zu je 30 Minuten (je halbe Stunde).

Bei den dargestellten Tarifen handelt es sich um Pauschalen, die die anteiligen Abschreibungs- und Unterhaltungskosten beinhalten.

Zusätzlich werden die Kosten für das eingesetzte Personal nach den tatsächlichen Einsatzzeiten unter Anwendung der Ziffer 1 und 7 sowie die anfallenden Materialkosten nach Maßgabe der Ziffer 7 dieses Tarifes abgerechnet.

		Je Stunde	Je Tag (16h)
4.1	Gerätewagen-Atemschutz	50,75 €	811,20 €
4.2	Gerätewagen-Gefahrgut	60,90 €	974,40 €
4.3	Gerätewagen-Logistik / Nachschubfahrzeug	99,09 €	1.585,44 €
4.4	Kommandowagen	113,50 €	1816,-- €
4.5	Mannschaftstransportwagen	73,33 €	1.173,28 €
4.6	Rüstwagen	131,93 €	2.110,88 €
4.7	Schlauchwagen	53,22 €	851,52 €
4.8	Werkstattwagen FUNK	48,48 €	775,68 €
	<i>zusätzlich je gefahrenen Kilometer (für alle Fahrzeuge)</i>		<i>0,50 €</i>

5. Kosten für die Überlassung von Ersatzfahrzeugen und -geräten für die Dauer von Instandsetzungen in der FTZ

Maßstab: Es erfolgt eine Abrechnung je Ausleihe.

Bei den dargestellten Tarifen handelt es sich um Pauschalen (je Ausleihe), die die anteiligen Personal- und Sachkosten für die Ausgabe und Rücknahme beinhalten.

Hinweis: Die Fahrzeuge und Geräte sind grundsätzlich gereinigt und getankt zurück zu geben.

5.1	Tragkraftspritze	17,15 €
5.2	Feuerwehreinsatzfahrzeug	34,30 €
5.3	Stromerzeuger	17,15 €

6. Kosten für die Überlassung von Geräten und Ausrüstung

Maßstab: Es erfolgt eine Abrechnung je Ausleihe für maximal 48 Stunden. Bei Überschreitung erfolgt eine Abrechnung je weiteren angefangenen Tag.

Bei den dargestellten Tarifen handelt es sich um Pauschalen, die die anteiligen Personal- und Sachkosten sowie die anteiligen Abschreibungs- und Unterhaltungskosten beinhalten.

Zusätzlich zu den Pauschalen werden anfallende Material- und Verbrauchskosten nach Maßgabe der Ziffer 8 dieses Tarifes abgerechnet.

Hinweis: Die Geräte sind grundsätzlich gereinigt und getankt zurück zu geben.

		Je Ausleihe (inkl. 48 h)	Je weiteren Tag
6.1	Tragkraftspritze	200,00 €	40,00 €
6.2	Stromerzeuger	100,00 €	20,00 €
6.3	Löschtrainer	30,00 €	6,00 €
6.4	Druckschläuche B, C und D (je Schlauch)	5,00 €	1,00 €
6.5	Nebelerzeuger	25,00 €	5,00 €

7. Kosten für den Einsatz der Kreisfeuerwehrebereitschaft und die Einheiten des Katastrophenschutzes

Bei Einsätzen von Einheiten der Kreisfeuerwehrebereitschaften und des Katastrophenschutzes, die nicht nach § 29 Abs. 1 Satz 1 NBrandSchG unentgeltlich sind, wird der dem Landkreis Rotenburg (Wümme) tatsächlich entstandene Kostenaufwand (Aufwandsentschädigungen, Kostenerstattungsansprüche Dritter, Personal- und Sachkosten) nach den entsprechenden Ziffern dieses Tarifes berechnet.

8. Sonstiges

Verbrauchsmaterial wird nach dem Wiederbeschaffungspreis zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10 % berechnet.

Für Ersatzteile wird der Selbstkostenpreis angesetzt.

Kosten für die Inanspruchnahme von Fremdarbeiten durch Dritte werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

Für Kleinteile und Reinigungsmaterial ist eine Pauschale in Höhe von 10,00 € je Auftrag zu zahlen.

Abgrenzung gebührenfreier und gebührenpflichtiger Tätigkeiten

	gebührenfreie Tätigkeiten¹	gebührenpflichtige Tätigkeiten
Alarmierung	Erstcodierung von DME Unterhaltung des Alarmierungsnetzes	Instandsetzung & Reparatur von DME Codierungsänderung von DME
Atemschutz	Karteiführung Unterhaltung einer Atemschutz Übungsanlage nach DIN 14093	Instandsetzung & Reparatur von Atemschutzgeräten Prüfungen nach BGI/GUV-I 8674 Füllen von Atemluftflaschen
Aus-, Fort- und Weiterbildung	Ausbildungslehrgänge nach FwDV 2 - 2.1 Truppmann - 3.1 Sprechfunker - 3.2 Atemschutzgeräteträger - 3.3 Maschinist - 3.5 Truppmann im ABC-Einsatz (weiterführende Lehrgänge finden an der NABK statt) Heißausbildung in der BSA-Schneeheide jährliche Belastungsübung nach FwDV 7	
Elektrogeräte		Prüfungen nach DGUV Vorschrift 3 Wartung & Instandsetzung
Fahrzeuge	Erstabnahme (Sichtprüfung auf Betriebs- und Verkehrssicherheit bezüglich der besonderen Anforderungen im Fw-Einsatz nach DIN)	HU/BSU/SP-Vorbereitung und -Abnahme Reparaturen zur Betriebs- und Verkehrssicherheit Inspektionen Instandsetzungen & Reparaturen
Feuerwehrgeräte		Prüfungen nach DGUV Grundsatz 305-002 Instandsetzungen & Reparaturen
Funk	Registrierung von MRT/HRT nach BOS- Richtlinien	Ein- & Umbau von Kfz-Anlagen Überprüfung & Fehlersuche Beschaffung von BOS-SiKa Softwarepflege
Gasmess- und - spürgeräte		Prüfungen nach BG RCI T021 & T023
Pumpen		Leistungs- & Funktionsprüfung Inspektionen Instandsetzungen & Reparaturen
Schlauchpflege ²	Geräteprüfung nach GUV 67.13 → A, B- & C-Schläuche bis max. 20m (Waschen/Trocknen, optisch und technisch Prüfen) Reparatur, Einbinden, Ersatzbeschaffung → B-Schläuche 5m, 20m und 35m → C-Schläuche 15m	Reparatur, Einbinden, Ersatzbeschaffung (A- & D-Schläuche, B- & C-Schläuche in anderen als den nebenstehend genannten Längen)

¹ Pflichtaufgaben des Landkreises gem. § 3 Abs. 1 NBrandSchG sowie freiwillig übernommene Leistungen

² Gemäß Regelung vom 15.01.1985



Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0249		
		Status: öffentlich		
		Datum: 04.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.11.2022	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
08.12.2022	Kreisausschuss			
21.12.2022	Kreistag			

Bezeichnung:

Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

Sachverhalt:

Aufnahme einer zusätzlichen Funktion der Kreisfeuerwehr

Im Rahmen der Positivliste des § 1 Absatz 3 der Entschädigungssatzung für die ehrenamtlich Tätigen sind monatliche Pauschalen für bestimmte Funktionsträger/innen als Ersatz für deren Aufwendungen bzw. des Verdienstaufschlags festgelegt.

Nicht enthalten war bisher die Funktion des/der Kreiskoordinator/in FeuerON der Kreisfeuerwehr, die erst in jüngerer Vergangenheit mit Einführung der zentralen, landeseinheitlichen Verwaltungssoftware FeuerON erforderlich wurde.

Für die Pflege und landkreisseitige Koordination der Fachsoftware, die alle Städte/Gemeinden einbindet, entsteht regelmäßig und dauerhaft erheblicher Arbeitsaufwand dadurch, dass sämtliche statistischen Daten sauber aufeinander abgestimmt, stets aktuell und für strategische Zwecke verfügbar sein müssen. Das Programm wird zunehmend für alle Bereiche des praktischen Feuerwehrwesens eingesetzt, übernimmt Terminverwaltung und digitalisiert das Meldewesen von der Ortsfeuerwehr bis hin zur Landesfeuerwehr. Außerdem müssen immer wieder Erläuterungen und Unterweisungen für die Handhabung zugunsten der Koordinatoren auf Gemeindeebene durchgeführt werden.

Da die Funktion im Ehrenamt, jedoch ohne Gewährung einer Aufwandsentschädigung, eingerichtet und besetzt ist, lässt sich inzwischen verlässlich beurteilen, dass dafür ein Arbeitsumfang - vergleichbar dem anderer zentraler Funktionen wie dem/der Kreisausbildungsleiter/in - entsteht.

Es wird daher vorgeschlagen, die o.g. Funktion unter § 1 Absatz 3 Ziffer 1.20 einzufügen und hinsichtlich der Bemessung der Aufwandsentschädigung eine monatliche Pauschale in Höhe von 165,00 € zu gewähren, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2023.

Haushaltsmittel würden über das Budget für Personalkosten zur Verfügung gestellt.

Die vorstehend genannte Ergänzung ist in den anliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird beschlossen.

Prietz

Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

Aufgrund der §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am **21.12.2022** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

(1) Den für den Landkreis ehrenamtlich Tätigen werden die nachgewiesenen Auslagen bis zur Höhe von insgesamt 20,00 € einschließlich einer Wegstreckenentschädigung gemäß § 5 Abs. 3 Nieders. Reisekostenverordnung (NRKVO) und der nachgewiesene Verdienstausschlag gemäß § 2 der Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten erstattet, soweit nicht von anderer Seite Ersatz geleistet wird oder eine Aufwandsentschädigung festgesetzt ist.

(2) Die Regelung nach Abs. 1 gilt auch für Kreistagsabgeordnete und für ehrenamtlich tätige Personen nach Abs. 3, die in anderer als in ihrer Eigenschaft als Mandats- oder Funktions-träger für den Landkreis tätig werden.

(3) Eine monatliche Aufwandsentschädigung als Ersatz ihrer Aufwendungen und des Verdienstausschlags erhalten in folgender Höhe der

1.1	Kreisbrandmeister	1.000 €
1.2	Stellvertretender Kreisbrandmeister	240 €
1.3	Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes Rotenburg	450 €
1.4	Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes Bremervörde	450 €
1.5	Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes Zeven	450 €
1.6	Ständiger Vertreter des Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes Rotenburg	235 €
1.7	Ständiger Vertreter des Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes Bremervörde	235 €
1.8	Ständiger Vertreter des Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes Zeven	235 €
1.9	Bereitschaftsführer Kreisfeuerwehrbereitschaft 1	100 €
1.10	Bereitschaftsführer Kreisfeuerwehrbereitschaft 2	100 €
1.11	Bereitschaftsführer Kreisfeuerwehrbereitschaft 3	100 €
1.12	Kreisjugendfeuerwehrwart	165 €
1.13	Kreissicherheitsbeauftragter	165 €
1.14	Kreisausbildungsleiter für die Feuerwehr	165 €
1.15	Leiter Gefahrgutzug	165 €
1.16	Leiter Mobile Einsatzleitung	165 €
1.17	Zugführer Versorgungszug	165 €
1.18	Kreisfrauensprecherin (Feuerwehr)	165 €
1.19	Fachberater / Fachberaterin Gefahrgut	100 €
1.20	Kreiskoordinator / Kreiskoordinatorin FeuerON	165 €
2.1	Naturschutzbeauftragter für den Landkreis Rotenburg (Wümme)	250 €
2.2	Landschaftswart für ein Schutzgebiet	80 €
2.3	Landschaftswart für das Gebiet einer Samt- oder Einheitsgemeinde	125 €
3.1	Leiter Medienzentrum Bremervörde	220 €
3.2	Leiter Medienzentrum Rotenburg	220 €
4.	Kreisjägermeister	525 €

5.	Beauftragter zur Förderung der plattdeutschen Sprache	120 €
6.	Integrationsbeauftragter	330 €

(4) Für Dienstreisen nach Orten außerhalb des Kreisgebietes gilt § 1 Abs. 3 der Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten entsprechend.

(5) Die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) bestellten Leitenden Notärzte erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung von 750,00 € und im Einsatzfall für einen Einsatz bis zu 3 Stunden eine Einsatzpauschale in Höhe von 250,00 €. Ab der 4. Einsatzstunde erhält der Leitende Notarzt zusätzlich 50,00 € pro Stunde, wobei die maximale Einsatzdauer 12 Stunden beträgt. Wird ein Leitender Notarzt auf Anforderung der Einsatzleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst als zusätzlicher Notarzt tätig, erhält er eine Entschädigung von 50 € je Einsatzstunde.

(6) Die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) bestellten organisatorischen Leiter Rettungsdienst erhalten eine Aufwandsentschädigung von 4,00 € pro Dienstplanstunde.

(7) Die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) bestellten Mitglieder der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung Rettungsdienst (UG ÖEL RD) erhalten pro Einsatzstunde eine Aufwandsentschädigung von 23,00 €.

(8) Die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) bestellten Mitglieder der Schnelleinsatzgruppen (SEG'en) und die Mitglieder der DRK-Kreisbereitschaften erhalten im Einsatzfall folgende Aufwandsentschädigungen:

Schnelleinsatzgruppen (SEG'en)	23,00 €/Stunde
Bereitschaften	10,00 €/Stunde.

In dringenden Einzelfällen von besonderer Bedeutung können abweichende Regelungen getroffen werden.

(9) Die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) nach § 1 Ziff. 9 Vollzugsbeamtenverordnung bestellten Vollzugsbeamten für die Unterbringung von psychisch Kranken erhalten folgende Aufwandsentschädigungen:

Für die erste Einsatzstunde	35,00 €/Stunde.
Für jede weitere angefangene halbe Stunde	12,00 €/Stunde.

(10) Für die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) beauftragten Personen zur Begleitung der freiwilligen Ausreise von ausreisepflichtigen ausländischen Personen beträgt die Aufwandsentschädigung

von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr	15,00 €/Stunde
von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr	20,00 € Stunde

(11) Eine Aufwandsentschädigung pro Stunde erhalten in folgender Höhe:

Die von den Fachämtern der Kreisverwaltung beauftragten	
– ehrenamtlichen Sprachmittler	15 €
– ehrenamtlichen Feuerwehrkreisausbilder	11,50 €
– ehrenamtlichen Feuerwehrfahrlehrer	20 €

(12) Die Betreuer/innen bei einer kreiseigenen Ferienfreizeit für Kinder erhalten für ihre Teilnahme eine einmalige Aufwandsentschädigung von 250 €.

(13) Der/Die Koordinator/in für Hornissenangelegenheiten erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 250 €.

(14) Die im § 1 Abs. 5 bis 11 aufgeführten Einsatzkräfte und ehrenamtlich Tätigen erhalten im Falle der Nutzung des eigenen Kraftfahrzeuges eine Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 3 Nieders. Reisekostenverordnung (NRKVO).

(15) Eine jährliche Aufwandsentschädigung als Ersatz ihrer Aufwendungen einschließlich Fahrtkosten und Verdienstausschlag erhalten in folgender Höhe

- | | |
|---|--------------|
| a) Die/der Vorsitzende des Behindertenbeirates: | 250 € / Jahr |
| b) Die/der 1. Stellvertretende Vorsitzende: | 150 € / Jahr |
| c) Die/der 2. Stellvertretende Vorsitzende: | 150 € / Jahr |
| d) Jedes ordentliche Mitglied: | 75 € / Jahr |

Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist die Jahresentschädigung nicht zu erstatten. Das nachrückende Mitglied erhält die für das Jahr noch ausstehende anteilige Jahresentschädigung.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am **01.01.2023** in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen vom 05.07.2012, zuletzt geändert am 23.06.2022, außer Kraft.

Rotenburg (Wümme), den **21.12.2022**

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

Prietz



Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0250		
		Status: öffentlich		
		Datum: 04.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.11.2022	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
07.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
08.12.2022	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Ergänzung eines Haushaltsansatzes für die Beladung des Rüstwagens für die Feuerwehr Sottrum

Sachverhalt:

Der bei der Stützpunktfeuerwehr Sottrum stationierte Rüstwagen (Baujahr 1998) ist abgängig und muss durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden. Die Ausschreibung für den Rüstwagen ist durch die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL) erfolgt. Die Ausschreibung erfolgte in drei Losen:

- Los 1: Fahrgestell
- Los 2: Fahrzeugaufbau
- Los 3: Beladung

Die Auftragsvergabe über die KWL erfolgt umgehend. Nach Wertung der Angebote erhielten für das Los 1 die Firma MAN, für das Los 2 die Firma Rosenbauer und für das Los 3 die Firma Domeyer den Zuschlag. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung war im Haushalt 2022 eingestellt, der Kreisausschuss hat der Auftragsvergabe auch zugestimmt.

Es hat sich jedoch kurzfristig herausgestellt, dass neuerdings ein Lieferzeitpunkt für die Beladung zu bestimmen ist. Dies hängt zusammen mit den vermuteten Preissteigerungen während der Phase zwischen der Auftragserteilung und der tatsächlichen Anlieferung des Fahrgestells beim Aufbauhersteller. In der Vergangenheit war es üblich, die Beladung beim Aufbauhersteller erst anliefern zu lassen, wenn das Fahrgestell ebenfalls dort angeliefert wurde, um den Aufbau zu fertigen. Der Lieferant der Beladung befürchtet bei derartigen „just-in-time-Lieferungen“ wirtschaftliche Einbußen.

Für den Rüstwagen Sottrum hat die Firma Domeyer eine Preisstaffelung in Abhängigkeit vom Liefertermin vorgegeben. Nach den Vergabeunterlagen hat das Fahrgestell eine Lieferzeit von 24 Monaten nach Auftragserteilung, der Aufbauhersteller benötigt danach noch 11 Monate für den Aufbau. Würde die Beladung erst 2025 abgerufen werden (bisherige Praxis), wären die entstehenden Kosten rund 17.200 Euro höher als bei einer Abnahme der Beladung in 2023. Die Feuerwehr Sottrum hat zugestimmt, die Beladung einzulagern.

Angesichts dessen, dass dem Landkreis die Kosten für die Beladung auf jeden Fall entstehen, sollte zur Einsparung von Mehrkosten der notwendige Haushaltsansatz für die Beladung nachträglich noch in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen werden. Die erforderliche Mittelhöhe beträgt 182.329,04 Euro.

Beschlussvorschlag:

Für die Beladung des Rüstwagens Sottrum wird ein Haushaltsansatz von 182.400 Euro in den Haushalt 2023 aufgenommen.

Prietz



Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0251 Status: öffentlich Datum: 04.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.11.2022	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
07.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
08.12.2022	Kreisausschuss			
21.12.2022	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2023

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

Ordnungsamt:

- 12.1.02 Registergeschützter Zensus 2022
- 12.2.01 Allgemeine Ordnungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
- 12.2.02 Ausländer- und Asylangelegenheiten
- 12.2.03 Gewerbe, Gaststätten, Handwerk und Industrie
(einschl. Wirtschaftsrecht)
- 12.2.04 Landwirtschaftsbehörde, Jagd und Fischerei, Waffen und Sprengstoffrecht
- 12.6.01 Abwehrender Brandschutz
- 12.8.01 Katastrophenschutz

Amt für Rettungsdienstmanagement:

- 12.7.01 Förderung des Rettungsdienstes
- 12.7.02 Rettungsdienst

Ein entsprechender Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2023 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Prietz

Produkt 12.1.02 Registergestützter Zensus	
Produktbeschreibung	
Durchführung des für 2021 geplanten gemeinschaftsweiten Zensus der Europäischen Union in Form eines registergestützten Zensus Gemäß Bundeskabinettsbeschluss vom 02.09.2020 wird der geplante Zensus auf das Jahr 2022 verschoben.	
Auftragsgrundlage	
ZensG 2022, Nds. AG ZensG 2022	
Ziele	
- Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen bezogen auf den Landkreis Rotenburg (W.) - Gewinnung von Informationen zu Wohnraum, Bildung und Erwerbsleben - Termingerechte Abgabe der Erhebungsunterlagen	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- Einrichtung und Betrieb der Erhebungsstelle - Durchführung der vorgeschriebenen Fragebogenaktionen - Einhaltung der vorgeschriebenen Verfahren, insbesondere Sicherstellung des Datenschutzes - Gewinnung von Interviewerinnen und Interviewern	
Verantwortung	Frank Thies

Produkt 12.1.02 Registergestützter Zensus

Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	65.545	80.000	60.000	61.800	63.100	64.400
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	65.545	80.000	60.000	61.800	63.100	64.400
	13. Personalaufwendungen	19.849	155.900	93.500	96.100	98.200	100.200
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.329	10.000	2.000	2.000	2.100	2.100
	16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	160	22.000	21.000	21.600	22.000	22.400
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	24.339	187.900	116.500	119.700	122.300	124.700
	21. = ordentliches Ergebnis	41.206	-107.900	-56.500	-57.900	-59.200	-60.300
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	41.206	-107.900	-56.500	-57.900	-59.200	-60.300
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.065	5.800	5.500	5.700	5.800	5.900
	Saldo ILV	-7.065	-5.800	-5.500	-5.700	-5.800	-5.900
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	34.141	-113.700	-62.000	-63.600	-65.000	-66.200

Produkt 12.1.02 Registergestützter Zensus
Erläuterungen
Zeile 2: Zuweisung vom Land Niedersachsen Zeile 15: Ausstattung der Erhebungsstelle Zeile 19: Aufwand für die Personalaufstellung der Erhebungsstelle

Produkt 12.2.01 Allgemeine Ordnungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet die Aufsicht über die Ordnungsämter der Gemeinden, das Versammlungswesen, das Kehr- wesen, die Unterbringung psychisch Kranker und den allg. Bereitschaftsdienst sowie Staatsangehörigkeitsangele- genheiten.	
Auftragsgrundlage	
STAG, SchfHWG, 1. BImSchV, NVersG, NPOG, NPsychKG	
Ziele	
- Zeitnahe Bearbeitung der Verwaltungsverfahren - Eingliederung langjährig aufhältiger Ausländer	
Verantwortung	Frank Thies

Produkt 12.2.01 Allgemeine Ordnungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	37.090	28.000	35.000	36.000	36.800	37.500
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.466	2.500	2.500	2.500	2.600	2.600
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	3.740	500	500	500	500	500
	12. = Summe ordentliche Erträge	43.296	31.000	38.000	39.000	39.900	40.600
	13. Personalaufwendungen	237.348	227.900	279.300	287.300	293.500	299.600
	14. Versorgungsaufwendungen	251	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	587	5.000	6.000	6.100	6.200	6.300
	16. Abschreibungen	60	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	12.912	18.000	20.000	20.600	21.000	21.400
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	251.158	250.900	305.300	314.000	320.700	327.300
	21. = ordentliches Ergebnis	-207.861	-219.900	-267.300	-275.000	-280.800	-286.700
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-207.861	-219.900	-267.300	-275.000	-280.800	-286.700
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	69.734	95.300	139.200	142.300	145.900	149.500
	Saldo ILV	-69.734	-95.300	-139.200	-142.300	-145.900	-149.500
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-277.595	-315.200	-406.500	-417.300	-426.700	-436.200

Produkt 12.2.01 Allgemeine Ordnungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	2,55	2,55
Erläuterungen		
Zeile 5: Gebühren für Einbürgerungen, Feuerstättenbescheide u.ä. Zeile 7: Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben Zeile 11: Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten nach dem OWiG aus Ordnungsangelegenheiten Zeile 15: Aufwendungen für den Dienstwagen Amt 32 - ROW-LK 322 Zeile 19: Ausgaben für Transporte und Untersuchungen von psychisch Kranken, Einbürgerungsfeiern, Ersatzvornahmen u.ä.		

Produkt 12.2.02 Ausländer- und Asylangelegenheiten	
Produktbeschreibung	
Das Produkt umfasst alle Tätigkeiten, die mit der Einreise, dem Aufenthalt und der Erwerbstätigkeit von Ausländern, EU-Bürgern und Asylbewerbern im Bundesgebiet innerhalb der Landkreiszuständigkeit anfallen.	
Auftragsgrundlage	
AufenthG, AsylG, FreizügG/EU, AufenthV, BeschV, IntV	
Ziele	
- Sachgerechte und verlässliche Entscheidungen über die Gewährung von Aufenthaltstiteln	
Verantwortung	Frank Thies

Produkt 12.2.02 Ausländer- und Asylangelegenheiten

Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	142.269	90.000	130.000	133.900	136.700	139.600
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	23.695	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	12. = Summe ordentliche Erträge	165.964	91.500	131.500	135.400	138.200	141.100
	13. Personalaufwendungen	1.033.148	922.800	1.185.200	1.220.400	1.246.400	1.272.500
	14. Versorgungsaufwendungen	1.596	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.259	15.000	15.000	15.400	15.700	16.100
	16. Abschreibungen	835	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	78.676	75.000	80.000	82.400	84.100	85.900
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.132.514	1.012.800	1.280.200	1.318.200	1.346.200	1.374.500
	21. = ordentliches Ergebnis	-966.550	-921.300	-1.148.700	-1.182.800	-1.208.000	-1.233.400
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-966.550	-921.300	-1.148.700	-1.182.800	-1.208.000	-1.233.400
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	344.199	445.600	506.500	515.100	525.800	536.400
	Saldo ILV	-344.199	-445.600	-506.500	-515.100	-525.800	-536.400
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.310.750	-1.366.900	-1.655.200	-1.697.900	-1.733.800	-1.769.800

Produkt 12.2.02 Ausländer- und Asylangelegenheiten		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	14,90	14,90
Erläuterungen		
Zeile 5: Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen der Ausländerbehörde Zeile 11: Bußgelder für Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht Zeile 15: Laufende Kosten des in der Ausländerbehörde eingesetzten Sondersystems Zeile 19: Laufende Kosten für Beschaffung von Aufenthaltstiteln, Passersatzpapieren sowie für Identitätsklärungen		

Produkt 12.2.03 Gewerbe, Handwerk und Industrie (einschl. Wirtschaftsrecht)	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet die Ausführung des Gewerberechts, des Wirtschaftsrechts sowie der Handwerksordnung und des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.	
Auftragsgrundlage	
GewO, OwiG, HandwO, Schwarzarbg u. a.	
Ziele	
- Bei Hinweisen auf Zweifel an der Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden werden i. d. R. spätestens zwei Wochen nach Kenntnisaufnahme geeignete Maßnahmen eingeleitet. - Sachgerechte Entscheidung über gewerberechtliche Genehmigungsverfahren	
Verantwortung	Frank Thies

Produkt 12.2.03 Gewerbe, Handwerk und Industrie (einschl. Wirtschaftsrecht)
Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	16.015	10.000	10.000	10.300	10.500	10.700
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	73.738	12.000	31.000	31.900	32.500	33.200
	12. = Summe ordentliche Erträge	89.753	22.000	41.000	42.200	43.000	43.900
	13. Personalaufwendungen	234.104	274.600	267.000	274.700	280.600	286.300
	14. Versorgungsaufwendungen	200	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	800	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	490	2.000	2.000	2.000	2.100	2.100
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	235.594	276.600	269.000	276.700	282.700	288.400
	21. = ordentliches Ergebnis	-145.841	-254.600	-228.000	-234.500	-239.700	-244.500
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-145.841	-254.600	-228.000	-234.500	-239.700	-244.500
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	95.115	91.200	104.500	106.400	108.600	110.800
	Saldo ILV	-95.115	-91.200	-104.500	-106.400	-108.600	-110.800
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-240.956	-345.800	-332.500	-340.900	-348.300	-355.300

Produkt 12.2.03 Gewerbe, Handwerk und Industrie (einschl. Wirtschaftsrecht)		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	2,95	2,95
Erläuterungen		
Zeile 5: Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im Bereich Gewerberecht Zeile 11: Bußgelder aus Verstößen gegen das Gewerbe- und Handwerksrecht Zeile 19: Aufwendungen im Rahmen von Ermittlungen bei Verdachtsfällen der Schwarzarbeit		

Produkt 12.2.04 Landwirtschaftsbehörde, Jagd und Fischerei, Waffen- und Sprengstoffrecht	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet die Ausführung des Jagd- und Fischereirechts, des Waffen- und Sprengstoffrechts sowie die Wahrnehmung der Aufgaben der Landwirtschaftsbehörde.	
Auftragsgrundlage	
BJagdG, NJagdG, GrdStVG, NdsFischG, WaffG, SprengG u. a.	
Ziele	
- Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Allgemeinheit - Beantragte Erlaubnisse werden i. d. R. spätestens innerhalb von zwei Wochen nach vollständigem Eingang der notwendigen Unterlagen und Stellungnahmen beschieden.	
Verantwortung	Frank Thies

Produkt 12.2.04 Landwirtschaftsbehörde, Jagd und Fischerei, Waffen- und Sprengstoffrecht

Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	128.344	100.000	125.000	128.700	131.500	134.200
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.046	13.000	18.000	18.400	18.800	19.200
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	5.059	2.000	2.000	2.000	2.100	2.100
	12. = Summe ordentliche Erträge	146.449	115.000	145.000	149.100	152.400	155.500
	13. Personalaufwendungen	246.529	220.500	273.300	281.100	287.100	293.200
	14. Versorgungsaufwendungen	268	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.421	25.000	25.000	25.700	26.300	26.800
	16. Abschreibungen	2.120	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.510	6.500	11.500	11.700	12.000	12.200
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	269.848	254.200	312.000	320.700	327.600	334.400
	21. = ordentliches Ergebnis	-123.399	-139.200	-167.000	-171.600	-175.200	-178.900
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-123.399	-139.200	-167.000	-171.600	-175.200	-178.900
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	92.979	107.800	141.800	144.300	147.300	150.300
	Saldo ILV	-92.979	-107.800	-141.800	-144.300	-147.300	-150.300
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-216.378	-247.000	-308.800	-315.900	-322.500	-329.200

Produkt 12.2.04 Landwirtschaftsbehörde, Jagd und Fischerei, Waffen- und Sprengstoffrecht		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,35	3,35
Erläuterungen		
Zeile 5: Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen der unteren Jagd- und Waffenbehörde Zeile 7: Erstattungen der Aufwendungen für den Schießstandssachverständigen von Schützenvereinen, Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben Zeile 11: Bußgelder für Verstöße gegen das Jagd- und Waffenrecht Zeile 15: Aufwendungen für Jagdprüfer, Hegeschauen etc. Zeile 19: Aufwendungen für den Schießstandssachverständigen nach Prüfung von Schießständen und Personalnebenkosten		

Produkt 12.6.01 Abwehrender Brandschutz	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet die Tätigkeiten im Rahmen der Feuerwehrangelegenheiten.	
Auftragsgrundlage	
NBrandSchG	
Ziele	
- Aufrechterhaltung der hohen Einsatzbereitschaft und des Ausrüstungs- und Ausbildungsstandes der Kreisfeuerwehr - Vorhaltung von ausfallsicheren Notrufabfrage-, Alarmierungs- und Kommunikationseinrichtungen - Förderung und Betreuung des ehrenamtlichen Engagements durch zeitgemäße Aus- und Fortbildungsangebote und -einrichtungen	
Verantwortung	Frank Thies

Produkt 12.6.01 Abwehrender Brandschutz

Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	1.137.218	896.000	896.000	922.800	942.500	962.300
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	308.543	295.800	305.400	305.400	305.400	305.400
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	531.454	360.000	360.000	370.800	378.700	386.600
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	893.981	1.014.000	492.000	547.900	559.600	571.300
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	2.959	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	2.874.155	2.565.800	2.053.400	2.146.900	2.186.200	2.225.600
	13. Personalaufwendungen	1.453.052	1.444.600	1.657.700	1.707.000	1.743.500	1.780.000
	14. Versorgungsaufwendungen	226	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	961.629	1.189.700	1.146.400	1.221.800	1.247.700	1.273.800
	16. Abschreibungen	537.280	511.100	450.200	450.200	450.200	450.200
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	1.048.918	829.700	829.700	854.500	872.800	891.000
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	279.020	306.000	430.500	443.100	452.700	462.000
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.280.125	4.281.100	4.514.500	4.676.600	4.766.900	4.857.000
	21. = ordentliches Ergebnis	-1.405.970	-1.715.300	-2.461.100	-2.529.700	-2.580.700	-2.631.400
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-1.405.970	-1.715.300	-2.461.100	-2.529.700	-2.580.700	-2.631.400
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	749.070	702.400	820.800	834.000	846.400	858.900
	Saldo ILV	-749.070	-702.400	-820.800	-834.000	-846.400	-858.900
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-2.155.040	-2.417.700	-3.281.900	-3.363.700	-3.427.100	-3.490.300

Produkt 12.6.01 Abwehrender Brandschutz							
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/-einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2023	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Investitionen ab 20.000 €							
2022/32010 Beschaffung Rüstwagen	650.000	70.000	10.000	0	570.000	0	0
2023/32010 Gerätewagen L1 mit tragbarer Feuerlöschpumpe	250.000	10.000	0	240.000	240.000	0	0
2023/32020 Funk- Navigationsger. für Kreisfeuerwehrfahrzeuge	20.000	20.000	0	0	0	0	0
2023/32030 Tablet-Software für Rüstwagen	20.000	20.000	0	0	0	0	0
2023/32040 Handfunkgerät und Teleskoprettungszyliner	20.000	20.000	0	0	0	0	0
2023/32060 Sammelinvestitionen Brandschutz	87.000	87.000	0	0	0	0	0
2023/32090 BOS-Drohne mit Zubehör	40.000	40.000	0	0	0	0	0
2023/32110 Ausstattung Leitstelle Zeven	125.000	125.000	0	0	0	0	0
2023/32120 Feuerschutzsteuer - Anteil LK ROW	-200.000	-200.000	0	0	0	0	0
Stellenplanauszug			Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr		
Stellenanteile			23,20		23,20		
Leistungsdaten und Kennzahlen			Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr	
Führerscheine Klasse C (ab 7,5 t ZGG) durch Kreisfeuerwehrfahrschule			12	36		36	
Ausbildungen in der Brandsimulationsanlage			0	400		386	
Erläuterungen							
Zeile 2: Feuerschutzsteuer (Gemeindeanteil wird zu 100% an die Gemeinden ausgeschüttet)							
Zeile 5: Einnahmen aus Gebührenbescheiden für in der Feuerwehrtechnischen Zentrale durchgeführte Arbeiten; Einsatzkosten Gefahrgutzug							
Zeile 7: Erstattungen durch das Amt 38 für die Inanspruchnahme der Einsatzleitstelle							
Zeile 15: Kosten für den Betrieb der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Einrichtungen des abwehrenden Brandschutzes und der Einsatzleitstelle							
Zeile 18: Zuschüsse an die Kreisfeuerwehrverbände sowie Kosten für den Betrieb der Brandsimulationsanlage							
Zeile 19: Aufwendungen für den Betrieb der Feuerwehrtechnischen Zentrale, der Einsatzleitstelle, der Brandsimulationsanlage Schneeheide und der Kreisfeuerwehrfahrschule sowie Personalnebenkosten							

Produkt 12.7.01 Förderung des Rettungsdienstes	
Produktbeschreibung	
Das Produkt betrifft die im Rahmen des Amtes für Rettungsdienstmanagement nicht von den Kostenträgern anerkannten und zu erstattenden Kosten. Diese sind aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren.	
Auftragsgrundlage	
Niedersächsische Rettungsdienstgesetz (NRettDG) und Bürgerentscheid vom 07.06.2009	
Ziele	
- Die Kosten für die nicht bedarfsgerechten Vorhaltungen für den Landkreis Rotenburg (Wümme) sollen so gering wie möglich gehalten werden bei gleichzeitiger Erfüllung des Bürgerentscheides.	
Verantwortung	Silke Hinze

Produkt 12.7.01 Förderung des Rettungsdienstes

Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	26.424	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	29.962	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	24.360	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	80.746	0	0	0	0	0
	13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.709	50.000	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	3.244	600	2.900	2.900	2.900	2.900
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	1.645.500	1.494.000	2.218.500	2.347.700	2.397.900	2.448.000
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.675.454	1.544.600	2.221.400	2.350.600	2.400.800	2.450.900
	21. = ordentliches Ergebnis	-1.594.708	-1.544.600	-2.221.400	-2.350.600	-2.400.800	-2.450.900
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-1.594.708	-1.544.600	-2.221.400	-2.350.600	-2.400.800	-2.450.900
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.433	5.900	5.900	6.000	6.200	6.300
	Saldo ILV	-7.433	-5.900	-5.900	-6.000	-6.200	-6.300
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.602.141	-1.550.500	-2.227.300	-2.356.600	-2.407.000	-2.457.200

Produkt 12.7.01 Förderung des Rettungsdienstes
Erläuterungen
Zeile 15: Der Ansatz für die Mobilen Retter wird in 2023 erstmals im Produkt 41.4.02 bei Amt 53 abgebildet Zeile 18: Erstattung für die Kosten des Bürgerentscheids

Produkt 12.7.02 Rettungsdienst	
Produktbeschreibung	
Dieses Produkt beinhaltet sämtliche Belange, die für die Durchführung der Notfallrettung, Rettungsdienst und Notarzteinsätze, sowie den qualifizierten Krankentransport von Bedeutung sind. So finden sich hier zum einen die Aufwendungen und Erträge für den Regelrettungsdienst wieder, zum anderen aber auch die Aufwendungen des Bürgerentscheids.	
Auftragsgrundlage	
Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG)	
Ziele	
In Anlehnung an das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz, die Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes und dem Sozialgesetzbuch V, ist eine kontinuierliche und gesetzeskonforme Versorgung der Bevölkerung im Bereich Rettungsdienst und qualifizierten Krankentransport anzustreben und umzusetzen.	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Im Rahmen der Tätigkeitsschwerpunkte Rettungsdienst, qualifizierter Krankentransport und Notarzteinsätze sind, gemeinsam mit dem Beauftragten, geeignete Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um die gesetzlichen Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes, der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes und des Sozialgesetzbuch V zu erfüllen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der mit den Kostenträgern vereinbarten wirtschaftlichen Gesamtkosten für das jeweilige Jahr, so dass letztendlich dem Prinzip der Kostendeckung gemäß § 15 (2) Satz 3 NRettDG Rechnung getragen wird. Hiervon ausgenommen ist die Umsetzung des Bürgerentscheids - auch dieser ist jedoch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit durchzuführen.	
Verantwortung	Silke Hinze

Produkt 12.7.02 Rettungsdienst

Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	15.763.300	18.000.000	18.540.000	18.936.000	19.332.000
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	8.800	9.000	9.200	9.300
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.494.000	2.218.500	2.347.700	2.397.900	2.448.000
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	12.000	10.000	10.300	10.500	10.700
	12. = Summe ordentliche Erträge	0	17.269.300	20.237.300	20.907.000	21.353.600	21.800.000
	13. Personalaufwendungen	0	323.300	396.200	407.700	416.700	425.100
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	15.905.100	16.739.000	17.240.500	17.608.500	17.976.800
	16. Abschreibungen	0	905.000	850.000	850.000	850.000	850.000
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	135.900	252.100	259.300	264.800	270.300
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0	17.269.300	18.237.300	18.757.500	19.140.000	19.522.200
	21. = ordentliches Ergebnis	0	0	2.000.000	2.149.500	2.213.600	2.277.800
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	0	0	2.000.000	2.149.500	2.213.600	2.277.800
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	0	0	2.000.000	2.149.500	2.213.600	2.277.800

Produkt 12.7.02 Rettungsdienst							
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2023	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Investitionen ab 20.000 €							
2020/15110 Rettungswache-SEG Rotenburg - Planungskosten	1.725.000	0	725.000	750.000	250.000	250.000	250.000
2022/15220 RW Sittensen - Erweiterung	500.000	251.000	40.000	209.000	209.000	0	0
2022/15230 RW Visselhövede - Erweiterung	415.000	240.000	40.000	135.000	135.000	0	0
2023/38010 Fahrzeuge Rettungsdienst	1.515.000	1.515.000	0	0	0	0	0
2023/38020 BGA Rettungsdienst	905.000	905.000	0	0	0	0	0
2023/38030 Massenanfall von Verletzten (ManV)-Komponenten	48.200	48.200	0	0	0	0	0
2024/38010 Fahrzeuge Rettungsdienst	660.000	0	0	660.000	660.000	0	0
2024/38020 BGA Rettungsdienst	425.000	0	0	425.000	425.000	0	0
Stellenplanauszug			Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr		
Stellenanteile			5,00		5,00		
Leistungsdaten und Kennzahlen			Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr		
Gesamtzahl der fakturierten Einsätze in den Bereichen Notfallrettung, Notarzteinsätze und							
qualifizierter Krankentransport.			28.526				
Erläuterungen							
Zeile 5: Entgelte und Gebühren aus Rettungsdienst und qualifizierten Krankentransport							
Zeile 6: Betriebskostenerstattungen und Erstattungen für Schäden							
Zeile 7: Erstattungen des Landkreises für den Bürgerentscheid und sonstige unwirtschaftliche Kosten, die nicht von den Krankenkassen refinanziert werden							
Zeile 11: Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen etc.							
Zeile 15: Aufwendungen u.a. für Kfz-Versicherung aller Rettungsdienstfahrzeuge, ÖEL, Kostenerstattungen an das DRK und Amt 32 für den rettungsdienstlichen Anteil der Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven (60 %)							
Gebäudewirtschaftliche Kosten, u.a. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Außenanlagen							
Zeile 19: Aufwendungen für SEG-Einsätze, Sachkosten und Querschnittsleistungen z. B. Unterstützung durch Amt 12							

Produkt 12.8.01 Katastrophenschutz	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet alle Angelegenheiten im Rahmen des Katastrophenschutzes.	
Auftragsgrundlage	
NKatSG	
Ziele	
- Aufrechterhaltung der hohen Einsatzbereitschaft und des Ausrüstungs- und Ausbildungsstandes der Einheiten des Katastrophenschutzes - Förderung und Betreuung des ehrenamtlichen Engagements	
Verantwortung	Frank Thies

Produkt 12.8.01 Katastrophenschutz

Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	152	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	10.869	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.370	7.000	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	2.959	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	19.350	12.000	5.000	5.100	5.200	5.300
	13. Personalaufwendungen	137.515	135.700	220.800	227.200	232.000	236.900
	14. Versorgungsaufwendungen	226	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.545	129.000	147.000	151.000	154.400	157.500
	16. Abschreibungen	65.326	65.300	67.900	67.900	67.900	67.900
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	50.000	50.000	50.000	51.500	52.600	53.700
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	15.000	15.400	15.700	16.100
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	343.612	380.000	500.700	513.000	522.600	532.100
	21. = ordentliches Ergebnis	-324.262	-368.000	-495.700	-507.900	-517.400	-526.800
	22. außerordentliche Erträge	3.591.287	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	3.679.570	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	-88.284	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-412.545	-368.000	-495.700	-507.900	-517.400	-526.800
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.625	58.000	104.300	106.200	108.400	110.600
	Saldo ILV	-56.625	-58.000	-104.300	-106.200	-108.400	-110.600
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-469.171	-426.000	-600.000	-614.100	-625.800	-637.400

Produkt 12.8.01 Katastrophenschutz							
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/-einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2023	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Investitionen ab 20.000 €							
2023/32080 Inv.-zuschuss an Hilfsorganisationen im KatS	20.000	20.000	0	0	0	0	0
Investitionen unter 20.000 €	18.000	18.000	0	0	0	0	0
Stellenplanauszug				Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr	
Stellenanteile				1,80		1,80	
Erläuterungen							
Zeile 2: Zuschüsse des Bundes für Katastrophenschutzfahrzeuge							
Zeile 15: Kosten des laufenden Betriebes der Katastrophenschutzkomponenten sowie Kosten für Übungen und Einsätze							
Zeile 18: Zuschüsse zum laufenden Betrieb für die am Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen, Codierung Sirenenmeldeempfänger der Gemeinden (20 € x 300 Sirenen)							
Zeile 19: Gutachten Kritische Infrastruktur - Brandschutzgefahrenlage im LK							